

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden\*  
vom 26. April 2013

KR-Nr. 24/2012

**4964 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 24/2012 betreffend  
Begleitgruppe für den neuen Finanzausgleich**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 20. Februar 2013 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 26. April 2013,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 24/2012 betreffend Begleitgruppe für den neuen Finanzausgleich wird als erledigt abgeschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 26. April 2013

Im Namen der Kommission

Der Präsident:  
Martin Farner

Die Sekretärin:  
Jacqueline Wegmann

---

\* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Martin Farner, Oberstammheim (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küssnacht; Renate Büchi-Wild, Richterswil; Patrick Hächler, Gossau; Urs Hans, Turbenthal; Max Homberger, Wetzikon; Stefan Hunger, Mönchaltorf; René Isler, Winterthur; Katharina Kull-Benz, Zollikon; Jörg Mäder, Opfikon; Ursula Moor-Schwarz, Höri; Priska Seiler Graf, Klotten; Jorge Serra, Winterthur; Erich Vontobel, Bubikon; Martin Zuber, Waltalingen; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

## **Begründung**

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 5. März 2012 das von den Kantonsräten Martin Farner, Oberstammheim, Martin Zuber, Waltalingen, und Stefan Hunger, Mönchaltorf, am 23. Januar 2012 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie eine Begleitgruppe für den neuen Finanzausgleich eingesetzt werden kann.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 20. Februar 2013 Bericht erstattet und den Antrag gestellt, das Postulat KR-Nr. 24/2012 als erledigt abzuschreiben (Vorlage 4964).

Das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG, LS 132.1) sieht für den Vollzug des individuellen Sonderlastenausgleichs einen Beirat vor, welcher der Direktion der Justiz und des Innern beratend beisteht. Nachdem im Rahmen des Vollzugs der neuen Gesetzgebung verschiedene Fragestellungen aufgetreten sind, hat die Direktion diesen bestehenden Beirat im Sinne der Postulanten mit je einer Vertretung der finanzstarken und der finanzschwachen Gemeinden sowie des Verbandes der Zürcher Finanzfachleute ergänzt. In dieser Zusammensetzung sollen nun auch Fragen des Finanzausgleichs erörtert werden. Damit ist das Anliegen umgesetzt. Allerdings geht die Kommission für Staat und Gemeinden davon aus, dass bei der Zusammensetzung des Beirats auch in Zukunft die Funktion ausschlaggebend ist und allenfalls Wechsel in der Besetzung vorgenommen werden. Mit dieser Bemerkung beantragt die Kommission für Staat und Gemeinden, der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 24/2012 zuzustimmen.